

heraus promovierte⁶⁵. Die sich als Beitrag zur Sozial- und Kulturgeschichte verstehende Arbeit versuchte im „festumrissenen“ Gebiet des Naheraums und seiner Territorien eine „vollständige Bestandsaufnahme des noch vorhandenen Quellenmaterials zum Hexenwahn“ zu bewerkstelligen. So behandelte Baumgarten auch die Hexenprozesse am Hochgericht Neunkirchen/Nahe und edierte die vermeintlich einzige überlieferte Prozessakte des Hochgerichts aus dem Bistumsarchiv Trier⁶⁶. Ebenfalls den nördlichen Teil des „Saarraumes“ mit den Hochgerichten der späteren Reichsherrschaft Dagstuhl und dem kurtrierischen Amt Grimburg behandelte Dittmar Lauer, Mitglied der Trierer Arbeitsgruppe, in einer 1988 publizierten ersten Zusammenstellung der Verfahren aus dem Hochwald⁶⁷.

Eva Labouvie wollte ebenfalls aus den Hinweisen Schormanns eine Anregung zur Beschäftigung mit den Hexenverfolgungen im „Saarraum“ genommen haben, ging aber in ihren Forschungsfragen weiter: „Es geht jedoch nicht um die Ausfüllung des von Schormann beschriebenen ‚weißen Fleck(s) auf der Landkarte‘. Vielmehr ergibt sich [...] die Möglichkeit, über die reine Analyse des Prozeß- und Verfolgungsgeschehens hinausgehend, der Frage nach dem dörflichen Hexenglauben, nach der Verfolgungs- und Aussagebereitschaft der Bevölkerung sowie nach dem funktionalen Stellenwert jenes auf Deutungen und Interpretationen, aber auch auf praktischen Maßnahmen basierenden Phänomens ländlicher Hexenverfolgungen nachzuspüren“⁶⁸. Auch stand nicht „die Darstellung eines geistesgeschichtlichen Phänomens [...] im Mittelpunkt des Interesses, sondern die sozialanthropologische Analyse der Funktion und alltagspraktischen Relevanz jenes Glaubens an Hexenkräfte, Schadenzauber und an die unumgängliche Vernichtung überführter ‚Zauberscher‘ durch den Tod auf dem Scheiterhaufen“⁶⁹. Beeinflusst von den Ansätzen der anglo-amerikanischen und französischen, sozial- und mentalitätsgeschichtlich geprägten Hexenforschung zwischen 1968 und 1972⁷⁰ suchte Labouvie

⁶⁵ So legt es zumindest eine Formulierung im Vorwort nahe: „Bei der Auswahl des Gebietes fiel die Wahl auf den Naheraum, um damit den noch immer bestehenden weißen Fleck auf der Karte der Hexenprozeßforschung zwischen Kurtrier, den nassauischen Grafschaften und Frankreich zumindest zu verkleinern.“; Achim R. BAUMGARTEN, Hexenwahn und Hexenverfolgung im Naheraum. Ein Beitrag zur Sozial- und Kulturgeschichte, Frankfurt am Main 1987, S. V.

⁶⁶ Ebd., S. V, 43-55; Teil III, S. 4-22. – Laut Ausweis des Literaturverzeichnisses hatte Baumgarten nicht Hoppstädters Aufsatz aus dem Jahr 1959 zur Kenntnis genommen, wo ausführlich der Prozessverlauf gegen Engel Anthes aus Gonneseweiler nach der Akte im Bestand 38 (Dagstuhl) des damaligen Staatsarchivs Koblenz beschrieben wird; vgl. HOPPSTÄDTER, Hexenverfolgung (wie Anm. 33), S. 227-232.

⁶⁷ Dittmar LAUER, Hexenverfolgung im Hochwald, in: Hochwälderhefte zur Heimatgeschichte 23/24 (1988), S. 5-168; DERS., Der Hexenprozeß des Matthias Barten aus Noswendel, in: Hochwälder Geschichtsblätter 8 (1997), S. 67-74. – Vgl. jetzt auch Rita VOLTMER, Die Hexenverfolgungen im Hunsrück Raum, in: Zwischen Tradition und Aufbruch. Frauen-Geschichte der Hunsrück Region, hg. vom Projekt Frauenforum, Simmern 2009, S. 109-126.

⁶⁸ LABOUVIE, Zauberei (wie Anm. 22), S. 14.

⁶⁹ Ebd.

⁷⁰ Ebd., S. 9 mit Anm. 2. Diese Forschungsgenese bezweifelt EICHHORN, Geschichtswissenschaft (wie Anm. 4), S. 273f.